

Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

Gegen Zustellungsurkunde



Auskunft erteilt

Postfach 3211
29232 Celle

Dienstgebäude

Alte Grenze 7

Zimmer

Telefon

05141-916-

Telefax

05141-916-

E-Mail

@lkcelle.de

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

59-591-Sa-CE-00327H

27.07.2022

**Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹
hier: Informationsgewährung - Mitteilungsschreiben**

**Objekt: Fischer, Detlef
Steinförder Str. 10
29323 Wietze**

Sehr geehrte

mit Fax vom 19.04.2022 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte. Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich statt:

1. Wann hat das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in den vergangene 5 Jahren lebensmittelrechtliche Kontrollen zu Produkten des folgenden Betriebes durchgeführt?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.
3. Sofern in den vergangene 5 Jahren nicht mindestens zwei lebensmittelrechtliche Kontrollen stattfanden, bitte ich um Mitteilung der letzten beiden Kontrolltermine.

Aufgrund meiner Nachfrage vom 03.05.2022 konkretisiert Sie am 23.05.2022, dass

- Sie unter Produkten alles verstehen, was in irgendeiner Form kontrolliert oder untersucht werden kann.
und
- sich Ihre Anfrage auf alle mir bekannten Kontroll- bzw. Untersuchungsergebnisse bezieht, unabhängig davon, wie ich diese bezeichne.

¹ Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Wir sind für Sie da
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

So erreichen Sie uns
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle
E-Mail: info@lkcelle.de | Internet: www.landkreis-celle.de

Unsere Bankverbindung...
IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00
BIC: NOLADE21GFW
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

Vor diesem Hintergrund werde ich Ihnen die Informationen auch zu den Probennahmen und der der Betriebsbesichtigung des LAVES zugänglich machen.

Antworten:

zu 1.

Es wurden Proben am 04.05.2017, 21.03.2018, 09.05.2019 sowie am 03.08.2020 genommen. Am 05.03.2020 erfolgte die letzte Betriebsbesichtigung durch das LAVES.

zu 2.

Es kam zu Beanstandungen der Proben vom 09.05.2019 „Leberwurst“ und 09.05.2019 „Sülze und Aspikwaren“ sowie bei der Betriebsbesichtigung durch das LAVES am 05.03.2020.

Ich beabsichtige, Ihnen daher die Prüfberichte zu den beanstandeten Proben sowie den Kontrollbericht des LAVES, nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte postalisch zu übermitteln. Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen.

Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vor Übermittlung geschwärzt.

zu 3.

Es fanden in den letzten fünf Jahren mehr als zwei lebensmittelrechtliche Kontrollen statt. Diese Information wurde Ihnen bereits auf Grund Ihres Antrags vom 23.10.2021 übermittelt.

Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann mit der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

